

„Urlauberfischereischein“ (befristete Ausnahmegenehmigung)

Es gibt die Möglichkeit von Helgoland aus zu angeln.
Dies ist allerdings nur mit einer befristeten Ausnahmegenehmigung möglich!!!

Kinder bis zum 12. Lebensjahr benötigen keine Erlaubnis/Ausnahmegenehmigung!

- Wichtig – angeln bitte nur unter Aufsicht einer erwachsenen Person!
- Gefahr kann unterschätzt werden (Höhe Nord-Ost-Bollwerk, Tetrapoden etc.)

Wer einen gültigen Fischereischein für Schleswig-Holstein besitzt,

benötigt keinen „Urlauberfischereischein“.
-Wichtig- der Fischereischein muss im Original vorliegen!

Wer einen gültigen Fischereischein für ein anderes Bundesland besitzt,

benötigt ebenfalls keinen „Urlauberfischereischein“
- **Wichtig**- jedoch benötigt er eine Jahres-Fischereimarke von Schleswig-Holstein.
Gebühren hierfür 10,-€. –**Ergänzungsschein !!!**

Wer keine/n bzw. ungültigen Fischereischein besitzt,

benötigt eine befristete Ausnahmegenehmigung „Urlauberfischereischein“.

- „Urlauberfischereischein“ befristete Ausnahmegenehmigung ist für 28 Kalendertage gültig und kann **ein** weiteres Mal verlängert werden.

Gebühren:

„Urlauberfischereischein“ Ausnahmegenehmigung	10,- €
Fischereimarke für Schleswig-Holstein	10,- €

insgesamt	20,- €
-----------	--------

=====

